



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau, Rahmenkredit

Ausgangslage

Die Eissportzentrum Jungfrau AG ging im Jahre 2018 aus der Eissportzentrum Bödéli in Matten bei Interlaken Genossenschaft hervor. Die Anlage wurde im Jahre 1978 zunächst als offene Eisbahn gebaut. 1984 folgte die Überdachung mit Erstellung der nordseitigen Garderoben. 1994 wurde die Anlage mit einer Fassade versehen und ergänzt mit den südseitigen Garderoben. 1995 wurde der Anbau mit der Curlinghalle erstellt.

Nach vielen 'sorglosen' Jahren förderte ein von der Firma Universal 2014 durchgeführter Gebäudecheck erhebliche Mängel zutage. Um den Betrieb im Ist-Zustand für weitere Jahre sicherstellen zu können, wurden Kosten von CHF 5,0 Mio. ermittelt, verteilt über die damals noch kommenden 15 Jahre. Dabei drängten sich jedoch Sofortmassnahmen auf, welche die Betriebssicherheit und die Sicherheit der Zuschauer betrafen.

Die Frage, ob es das Eissportzentrum weiterhin braucht oder nicht, wurde damals klar mit Ja beantwortet. Die acht am Eissportzentrum beteiligten Gemeinden haben im Jahr 2016 dem dafür notwendigen Kredit von CHF 1.0 Mio. zugestimmt. Davon entfielen auf die Gemeinde Interlaken CHF 281'000.00, gesprochen als à-fonds-perdu-Beitrag. Das damals im Zuge der Reorganisation der Gesellschaft erarbeitete Finanzierungsmodell erwies sich im Nachhinein als untauglich, auch weil sich nicht alle damals in der Planung vorgesehenen Gemeinden daran beteiligt haben. Mit jährlichen Investitionsbeiträgen müssen die Mittel für die Investitionen über die Jahre angehäuft werden, bevor diese ausgelöst werden können. Auf diese Weise wird dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass die Investitionen erst getätigt werden müssen, damit der Betrieb überhaupt fortgesetzt werden kann. Das bei der Zustandserfassung für den Gebäudecheck im 2014 erkannte Problem mit den Kälte-Leitungen für die Eisfläche und den Banden wurde als mittelfristiger Bedarf eingestuft. Inzwischen stellen beide Positionen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar für die Eisbahnnutzer und Zuschauer und müssen zeitnah in Ordnung gebracht werden. Zusammen mit dem weiteren Sanierungsbedarf entsprechend der Machbarkeitsstudie 2019 (siehe Beilage) ergibt sich die vorliegende Vorlage.

Rolle der Gemeinden

Das Eissportzentrum kann – wie auch das Freiluft- und Hallenbad Bödéli – nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden. Es ist auf namhafte Beiträge der Gemeinden angewiesen. Es ist unerlässlich, dass mittelfristig sämtliche heute bekannten Kosten ausgewiesen werden (Betrieb, Investitionsfolgekosten, etc.). Von allen im Zuge der Reorganisation des Eissportzentrums für die Mitfinanzierung angegangenen Gemeinden haben sich acht Gemeinden zu Aktionären bekannt (alphabetisch): Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Matten bei Interlaken, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil. Diese Gemeinden sind auch in das künftige Finanzierungsmodell eingebunden.

Reine (einmalige) Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht. Es gilt die Aufwendungen für den Betrieb und für die Werterhaltung zu finanzieren. Nur



dann ist dem Zentrum ein nachhaltiger Bestand beschieden. Die Beiträge der Gemeinden decken nur einen Teil der laufenden Betriebskosten, der höhere Beitrag erlaubt es dem Eissportzentrum nun auch die nötigen Abschreibungen vorzunehmen. Den ungedeckten Teil muss das Unternehmen selber durch Entgelte erwirtschaften (Eintritte, Benutzungsgebühren, Sponsoring usw.).

Der Beitragsschlüssel entspricht demjenigen, welcher anlässlich der Reorganisation des Eissportzentrums angewandt wurde.

- Grundlage für die Berechnung des Beitragsschlüssels bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Finanzdirektion des Kantons Bern. Massgebend ist die Bevölkerungszahl per Ende 2020.
- Für die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen beträgt die Gewichtung das Vierfache, für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache, für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.

In den meisten der beteiligten Gemeinden wird die Erhöhung der Betriebsbeiträge und Investitionsbeiträge im November oder Dezember 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Andere warten die Entscheide aus den übrigen Gemeinden ab.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Die künftige Finanzierung sieht eine Umkehr des aktuellen Modells vor. Die Investitionsbeiträge werden von den Gemeinden geleistet zum Zeitpunkt in dem sie anfallen und anschliessend gemäss den kantonalen Abschreibungsbestimmungen amortisiert.

Investitionsbeitrag

Das vom Verwaltungsrat der Eissportzentrum Jungfrau AG mit externer Begleitung ermittelte Investitionsvolumen über die nächsten 10 Jahre beträgt gesamthaft CHF 9,7 Mio., wovon auf die Gemeinde Interlaken gerundet CHF 2,5 Mio. entfallen, verteilt auf die Jahre 2024-2030. Die jeweiligen Beträge werden im Investitionsplan geführt, müssen jedoch vom Gemeinderat bei jeder Etappe freigegeben werden. Dabei wird insbesondere der Betrag und die Zweckbindung überprüft werden.

Investitionsbeiträge 2024-2030:

(alle Gemeinden, im Antrag wurde der Interlakner Betrag gerundet)

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	gewichtet nach EW Modell	jährlicher Investitionsbeitrag aktuell	Einmaliger Investitionsbeitrag Abzuschreiben in 25 Jahren
Beatenberg	1'199	2	2'398	4'768	262'035
Bönigen	2'569	3	7'707	15'324	842'162
Därligen	415	2	830	1'650	90'696
Interlaken	5'719	4	22'876	45'485	2'499'715
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	32'290	1'774'583
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	15'437	848'391
Unterseen	5'760	4	23'040	45'811	2'517'636
Wilderswil	2'638	3	7'914	15'735	864'782
Total	24'948		88'769	176'500	9'700'000

Etappierung der Investitionen (Zahlen pro Jahr für Interlaken):

	Kosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Piste und Banden, Sanierung Dach Eishalle	773'000.-	773'000.-						
Neuorganisation Grundriss Garderoben	1'186'000.-		593'000.-	593'000.-				
Sanierung Flachdach	180'000.-				180'000.-			
Restliche Sanierung aus Gebäudecheck	361'000.-						361'000.-	

Betriebsbeiträge

Bei den Betriebsbeiträgen ist ebenfalls eine Anpassung notwendig. Mit den jährlichen Betriebsbeiträgen wird für die Eissportzentrum Jungfrau AG eine ausgeglichene Rechnung angestrebt, notwendige Abschreibungen ermöglicht, kleinere Unterhaltsarbeiten finanziert und die Finanzierung des Betriebs sichergestellt. Für Interlaken ergibt sich neu ein Anteil von CHF 54'118.00.

Jährliche Betriebsbeiträge (alle Gemeinden):

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	gewichtet nach EW Modell	Jährlicher aktueller Betriebsbeitrag	jährlicher Betriebsbeitrag ab 2024
Beatenberg	1'199	2	2'398	2'653	5'673
Bönigen	2'569	3	7'707	8'526	18'232
Därlichen	415	2	830	918	1'964
Interlaken	5'719	4	22'876	25'306	54'118
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	17'965	38'419
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	8'589	18'367
Unterseen	5'760	4	23'040	25'488	54'506
Wilderswil	2'638	3	7'914	8'755	18'722
Total	24'948		88'769	98'200	210'000

Folgekosten für die Gemeinde Interlaken

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
Ausgaben	773'000	593'000	593'000	180'000		361'000			
Einnahmen									
Investition netto	773'000	593'000	593'000	180'000		361'000			
Kapitalkosten									
Abschreibung	30'920	54'640	78'360	85'560	85'560	100'000	100'000	100'000	79'380
Zins	12'883	28'435	41'894	47'877	47'238	51'116	51'624	49'124	41'274
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand	54'200	54'200	54'200	54'200	54'200	54'200	54'200	54'200	54'200
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)									
	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300	-71'300
Total	26'703	65'975	103'154	116'337	115'698	134'016	134'524	132'024	103'554

Die Folgekosten im allgemeinen Haushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2031 auf CHF 103'554. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2023–2027 nicht eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von total CHF 2.500 Mio. bzw. CHF 2.139 Mio. während des Planungszeitraums 2023-2027.

Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nur bedingt tragbar. Der aktuelle FIPLA weist zurzeit kein strukturelles Defizit aus. Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten. Diese Beurteilung bezieht sich auf das ganze Investitionsprogramm für die Jahre 2022–2027 von netto CHF 27.29 Mio. Für dieses Projekt sind die übrigen finanziellen Parameter (Steueranlage, übrige Investitionsprojekte etc.) mittelfristig anzupassen, um die einzelnen Kennzahlen und die Neuverschuldung wieder ins Lot zu bringen. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung).

Auswirkungen bei Ablehnung

Die Ausführung des vorliegenden Projekts der Eissportzentrum Jungfrau AG ist abhängig von der Zustimmung aller Gemeinden. Beteiligt sich eine Gemeinde nicht, so muss das Sanierungsprojekt neu beurteilt werden, eine Schliessung der Anlage erscheint wahrscheinlich.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe d des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat einen Kredit von mehr als CHF 2 Mio. unter dem Vorbehalt des obligatorischen Referendums.

Antrag

- 1. Der Grosse Gemeinderat bewilligt zuhanden der Urnenabstimmung für die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau einen Rahmenkredit von CHF 3'042'000.00. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Objektkrediten**
 - dem Investitionsbeitrag von CHF 2'500'000.00 und
 - den künftigen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 542'000.00 – die Betriebsbeiträge werden ab Budget 2024 mit jährlich CHF 54'200.00 berücksichtigt.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Investitionstranchen auszulösen.**
- 3. Die Zustimmung zum Rahmenkredit erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Gemeinden mitmachen. Auch die Urnenabstimmung erfolgt unter diesem Vorbehalt.**

Interlaken, 9. November 2022 / 22. Februar 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard Barbara Iseli
Gemeindepräsident Sekretärin

Beilagen

- Beantwortung der Fragen aus dem GGR vom 13. Dezember 2022
- Machbarkeitsstudie
- Nutzungszahlen